

Franckesche Stiftungen zu Halle

M. Johann Christian Keßler, Herzogl. Mecklenburg-Schwerinischen Superintendentens zu Güstrow. Betrachtungen über das Leiden und Sterben unsers

...

Kesler, Johann Christian
Frankfurt an der Oder, 1765

VD18 13200348

Eingang.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:ha33-1-198021

Eingang.

Jesum, unser leidender Heyland, hat sich vor zweyerley Gerichte der Menschen müssen darstellen, und vor beyden falsch verklagen, bößlich verhören, und unschuldig verurtheilen und verdammen lassen. Das erste Gerichte war der hohe geistliche Rath zu Jerusalem, der sich in Caiphâ Pallaste versammelt hatte. Was da vor ein Haufe falscher Zeugen aufgetreten, was da vor eine Menge falscher Anklagen gehäufet worden, berichten uns die Evangelisten. Wie blind und gottlos sich der hohe geistliche Rath bey dem Verhör Jesu betragen, sehen wir gleichfals aus den Evangelisten. Desgleichen auch, wie sie Jesum, auf den sie doch nichts bringen konnten, an dem alle falsche Anklagen zu schanden wurden, wegen falschlich vermeinter Gotteslästerung insgesamt zum Tode verurtheilet. Da Caiphäs Jesum fragte: Ob er Gottes Sohn sey? und er es nach der Wahrheit bejahete; zerriß der blinde und gottlose Heuchler Caiphäs sein Oberkleid und schrie: Er hat Gott gelästert, was dünket euch? Sie schrien darauf alle: Er ist des Todes schuldig. Das war das Finale. Warum aber schuldig? Antwort: Darum, weil er die Wahrheit gesagt, die aber der geistliche Rath weder erkannte, noch erkennen wollte. Hier hätte der geistliche Rath den verurtheilten Jesum wohl nehmen, und durch eine bey ihnen gewöhnliche Todesart umbringen können. Sie hätten ihn als ei-

nen